

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sek. I

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

I. Grundsätze

Der besondere Charakter des Faches Katholische Religionslehre als ordentliches Unterrichtsfach besteht in der mitunter spannungsvollen Beziehung zwischen den persönlichen Überzeugungen jeder Schülerin bzw. jedes Schülers und der Wissensvermittlung und intellektuellen Reflexion darüber. Deshalb sind im katholischen Religionsunterricht ausschließlich Leistungen und niemals der persönliche Glaube oder die Frömmigkeit Bewertungsgrundlage.

Verstärkt sollen Formen der Leistungsmessung angewandt werden, die den individuellen Lernzuwachs der Schülerin bzw. des Schülers berücksichtigen. Dafür ist es einerseits notwendig, den unterschiedlichen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren und andererseits unterschiedliche Überprüfungsformen einzusetzen, die die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Hier bieten sich sinnvolle Möglichkeiten der Differenzierung an. Die Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand erfolgen in einer potenzialorientierten und motivierenden sowie wertschätzenden Form.

Besonderen Wert haben Formen der Metakognition und Feedback-Prozesse, bei denen die Schülerinnen und Schüler als Subjekte des eigenen Lernens dazu befähigt werden, kriteriengeleitet eigene und gemeinsame Lernergebnisse und Lernwege zu reflektieren. Das regelmäßige Schülerfeedback wird zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse im Unterricht genutzt.

Es muss jedoch auch bewertungsfreie Räume geben, die gerade für den Religionsunterricht wertvolle und unverzichtbare Möglichkeiten eröffnen.

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Im Fach Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ umfasst mündliche und schriftliche Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang in Qualität, Quantität und Kontinuität. Dabei werden sowohl Inhalts- wie auch Darstellungsleistungen berücksichtigt.

Diese können u.a. sein:

Bewerten der verbindlich zu führenden Mappen/Hefte, Bewertung von digitalen Präsentationen und Rechercheergebnissen, schriftliche Übungen

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn und darüber hinaus auch bei Lehrerwechsel mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Klassenbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.

III. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein.

Die Leistungsbeurteilung bezieht sich darauf, inwiefern Schülerinnen und Schüler

- sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einlassen,
- kontinuierlich mitarbeiten,
- Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache formulieren,
- Fragen und Problemstellungen erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen entwickeln und Arbeitswege planen,
- den eigenen Standpunkt begründen, sich Kritik stellen und sich ggf. korrigieren,
- Beiträge anderer aufgreifen, prüfen, fortführen und vertiefen,
- Fachkenntnisse sachlich korrekt einbringen und anwenden, z.B. durch Vergleich und Transfer,
- methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umgehen,
- mit den anderen zielgerichtet und kooperativ arbeiten,
- Ergebnisse zusammenfassen und Standortbestimmungen vornehmen.

IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt spätestens zum Quartal in mündlicher oder schriftlicher Form, ggf. mit Hinweisen für die weitere Lernentwicklung.